

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen und Hausordnung der Herberge im Augustinerkloster Gotha**

**Bitte beachten Sie, wir sind eine kirchliche Einrichtung und Kloster und KEIN Hotel:**

1. Unsere Rezeption ist von Montag-Freitag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr besetzt, an Sonn- und Feiertagen nach Rücksprache. Bitte teilen Sie uns mit, bis wann Sie anreisen werden.
2. Die Zimmer stehen Ihnen am Anreisetag ab 14.00 Uhr zur Verfügung, am Abreisetag bis 11.00 Uhr
3. **In allen Räumen und öffentlichen Bereichen des Klosters gilt ein striktes Rauchverbot.** Wir bitten Sie, zum Rauchen vor den Eingangsbereich des Klosters zu gehen. Sollten Sie dennoch durch Rauchen oder Entzünden von Feuerkörpern die Feuerwehr alarmieren, werden die Kosten vom Veranstalter getragen.
4. Unsere täglichen Ruhezeiten bitten wir unbedingt einzuhalten:  
Mittagsruhe von 14.00-15.00 Uhr  
Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr
5. Feierlichkeiten müssen bis 22.00 Uhr in den Veranstaltungsräumen beendet sein. Bei Feierlichkeiten sind größere, laute musikalische Darbietungen ab 21 Uhr nicht erlaubt.
6. Die Veranstaltungsversorgung im Kapitelsaal(=Klostercafé) wird ausschließlich durch das Augustinerkloster gewährleistet. Servicepersonal kann zusätzlich kostenpflichtig geordert werden.
7. Die gemieteten Räume werden vor der Veranstaltung im Beisein der Vertragspartner in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben. Schäden am Parkett, an den Immobilien (Schränke, Tisch etc.) und an der Ausstattung( Technik), die durch den Nutzer verursacht werden, sind schadensersatzpflichtig. Ebenso bitten wir Sie, die Wände nicht zu bekleben.
8. Die Saalmiete ist bei Übergabe in bar zu zahlen. Die Rechnung an den Dienstleistungsnehmer wird nach Beendigung der Veranstaltung erstellt und ist sofort ohne Abzug fällig.
9. Die Bestuhlung der Räume erfolgt durch die Mitarbeiter des Augustinerklosters und wird laut den Absprachen und Vertragsvereinbarungen am Tag der Veranstaltung bereit gestellt. Sollten dennoch Änderungen der Stuhl- und Tischanordnung kurzfristig mit Hilfe des Personals vorgenommen werden, berechnen wir 20,00 € pro Stunde Aufwandsgebühr.
10. Teilen Sie uns bitte rechtzeitig vor Anreise mögliche wesentliche Änderungen mit, da wir aus internen Dispositionsgründen (Personaleinsatz, Sachgütereinkauf) nur vor oder spätestens am Tag der Anreise noch vertragliche Änderungen akzeptieren können!!

Bei Anreise mit erheblich verminderter Teilnehmerzahl oder nicht fristgemäßer Stornierung berechnen wir folgende Ausfallentschädigungen, soweit kein Ersatzbelegung möglich ist:

15 – 9 Tage vor Anreise	60 %
4-8 Tage vor Anreise	80 %
Weniger als 3 Tage vor Anreise	90 %

Bei der Annahme dieser vertraglichen Vereinbarung stellt Ihnen das Evangelische Augustinerkloster Gotha –Herberge gGmbH die aufgeführten Leistungen rechtzeitig und mangelfrei zur Verfügung.

### **Augustinerkloster Gotha – Herberge gGmbH**

Gotha, den 12. Juni 2012

\_\_\_\_\_  
Margarita v. Rümker

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Dienstleistungsnehmer